

Flims, 19.04.2016

Lohnklage der Kindergartenlehrpersonen – aktuelle Empfehlungen des SBGR

Obwohl sich mit der Einführung des neuen kantonalen Schulgesetzes die Arbeitsbedingungen der Kindergartenlehrpersonen stark verbessert haben, fühlen sich die Lehrpersonen dieser Stufe weiterhin benachteiligt. Nachdem eine Besserstellung über eine Anpassung des Schulgesetzes bzw. über das Ausrichten der Klassenlehrerentschädigung politisch nicht durchsetzbar war, planen die Kindergartenlehrpersonen eine Lohndiskriminierungsklage. Wir haben über diese Entwicklungen bereits mehrfach berichtet.

Die Haltung des SBGR in dieser Frage ist klar: Wir lehnen eine Erhöhung der Löhne auf Kindergartenstufe ab, wir wären aber bereit Massnahmen zu prüfen, die die Schulqualität im Kindergarten weiter verbessern würden. Andererseits haben wir die Vertreterinnen des Kindergartens auf die Gefahr hingewiesen, dass eine juristisch erzwungene Erhöhung des Lohnes zu Einbussen in andern Bereichen führen kann, im Extremfall zur Auflösung eines Kindergartens. Vor allem kleine Kindergärten werden hier Mühe bekommen, grössere werden die Mehrkosten durch Umstrukturierungen auffangen können. Dies zeigt unsere Analyse der Finanzkennzahlen im Kindergartenbereich sehr genau auf. In Anbetracht des absehbaren Finanzloches des Kantons und der Gemeinden, der schwierigen Wirtschaftslage, des Geburteneinbruches in den Talschaften und der Einführung des LP 21 sind Lohnerhöhungen schwierig zu begründen.

Unterdessen hat die Fraktion Kindergarten des LEGR Personen gesucht, die bereit sind, gegen ihren Arbeitgeber eine Lohnklage zu führen. Diese Lehrpersonen werden von ihrem Verband juristisch und finanziell unterstützt, zudem wird der LEGR von zwei in Lohnklagen erfahrenen Juristen beraten.

Damit stellt sich die Frage, wie die betroffenen Gemeinden vorgehen sollen?

In einem ersten Schritt halten wir eine Absprache der betroffenen Gemeinden für sehr sinnvoll. Damit kann möglicherweise koordiniert vorgegangen werden.

Wir rufen deshalb alle Schulgemeinden, die vom LEGR im Hinblick auf eine mögliche Lohnklage kontaktiert wurden, auf, sich bei uns zu melden. Wir würden dann eine Liste zusammenstellen und diese den betroffenen Schulbehörden für eine gegenseitige Kontaktnahme zur Verfügung stellen.

Kontaktadresse: peter.reiser@hin.ch

Für den Vorstand des SBGR:

Peter Reiser

Präsident

